



# **Reisekosten und** **Aufwandsentschädigungen**

des

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands**

**Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**

gemäß § 22 und § 18, Abs. 2, lit. h der Satzung

in der Fassung vom 11. Dezember 2023

Beschlossen vom Landeshauptvorstand am 13.06.2024

Vorab beschlossen vom Landesvorstand am 11. Dezember 2023

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung  
gelten für alle Geschlechter gleichermaßen

## **§ 1: Reisekosten**

1. Der Landesverband gewährt für im Auftrag des Verbandes getätigte Reisen Reisekosten.
2. Bei Fahrten mit einem privaten Fahrzeug werden folgende Kosten vergütet:
  - a. für Mitglieder des Landesvorstandes 0,35 Euro je Kilometer
  - b. für sonstige Beauftragte und Mitglieder von Arbeitsgruppen 0,25 Euro je Kilometer
  - c. bei Mitnahme von weiteren Personen 0,02 Euro je Kilometer und Person
1. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder sonstiger Beförderungsunternehmen werden die entstandenen Kosten (2. Klasse) laut vorliegendem Beleg vergütet.
2. Reisenebenkosten (Parkgebühren, etc.) werden laut vorliegendem Beleg vergütet.

## **§ 2: Verpflegungs- und Übernachtungskosten**

1. Bei eintägiger Auswärtstätigkeit über 8 Stunden werden Verpflegungskosten in Höhe von 12 Euro pauschal vergütet.
2. Bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten werden für den An- und Abreisetag Verpflegungskosten in Höhe von je 12 Euro, für Zwischentage in Höhe von 24 Euro pauschal vergütet.
3. Übernachtungskosten werden laut vorliegendem Beleg vergütet.
4. Die Vergütung entfällt, wenn der Landesverband die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung generell übernimmt.

## **§ 3: Aufwandsentschädigungen**

1. Mitglieder des Landesvorstandes erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a. Landesvorsitzende:	300 Euro
b. stellv. Landesvorsitzender Finanzen	300 Euro
c. stellv. Landesvorsitzende	100 Euro
d. Sprecher der Gremien	50 Euro
2. Aufwendungen für Büro-, Telekommunikation und Verbrauchsmaterial werden laut vorliegendem Beleg erstattet.